

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei 5 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit Stimmenmehrheit, die Stelle des/der 2. Beigeordneten (Kulturdezernent) nach B 3 der Landeskommunalbesoldungsverordnung gemäß dem als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Textes auszuschreiben, mit dem Hinweis, dass die Dienstaufwandsentschädigung auf den auf Grund der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes gesetzlich zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird.

Die Ausschreibung erfolgt in der Gesamtausgabe der Rhein-Zeitung und wird auf der Home-Page der Stadt Koblenz veröffentlicht.